



2. Kölner Gleichstellungs- aktionsplan

WIR IN KÖLN FÜR GLEICHSTELLUNG!
Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

2019 - 2021



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Adobe Stock, iStock, creative collection, clipdealer, Frauenamt

Druck:

CEDE Druck GmbH

www.stadt.koeln

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort

4

Einleitung

5-6

1. Handlungsfeld: Bildungswesen und lebenslanges Lernen

7-10

2. Handlungsfeld: Gesundheit

11-15

3. Handlungsfeld: Soziale Kohäsion

16-18

Ausblick

19





Henrette Reker
Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln

Liebe Kölnerinnen, liebe Kölner,

die Stadt Köln ist der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene mit der Überzeugung beigetreten, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein Schlüssel für eine erfolgreiche und gerechte Stadtgesellschaft ist.

Seit Jahrzehnten ist das Thema Gleichstellung und Gendergerechtigkeit ein wesentlicher Teil der Politik und des Verwaltungshandelns in Köln. Es wurden bereits große Fortschritte erreicht.

Der Beitritt zur Europäischen Charta der Gleichstellung ist Ansporn für die Stadt Köln, die Gleichstellung der Geschlechter weiter voranzutreiben. Die Charta bietet für diesen Prozess einen systematischen Rahmen und gibt wesentliche Impulse für die Gleichstellungsarbeit.

Dabei ist die Einbindung der Stadtgesellschaft wichtiger Bestandteil in diesem Prozess und von unschätzbarem Wert. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Gleichstellung in allen Bereichen voranzubringen.

Schritt für Schritt zu mehr Gleichstellung: Bereits im 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan haben die Mitwirkenden gemeinsam viele Ziele und Maßnahmen vereinbart, die nun umgesetzt werden. In einem offenen Dialog wurde mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft der 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplan erarbeitet. Er greift neue Handlungsfelder auf: Bildung, Gesundheit und soziale Kohäsion.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, die an der Erarbeitung des 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplans mitgewirkt haben und die sich bei der Umsetzung der Aktionspläne engagieren, denn damit setzen sie sich aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter in unserer Stadt ein.



Bettina Mötting
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Köln

henrette reker

3. föhring

Einleitung:

Mit der Unterzeichnung der EU-Charta im Jahr 2011 hat sich die Stadt Köln verpflichtet, Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen für mehr Gleichstellung auf lokaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Aktionspläne stellen Verbindlichkeiten her, legen konkrete Ziele und Maßnahmen fest und bieten damit sowohl einen Leitfaden als auch eine transparente Grundlage für die Gleichstellungsarbeit der Kommune.

Am 22.09.2016 hat der Rat den 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan mit 126 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Rolle als Arbeitgeberin“, „Rolle als Dienstleistungserbringerin“ sowie „Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen“ beschlossen. Dieser 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan, Laufzeit 2016 bis 2020, wird zurzeit umgesetzt.

Gleichstellung von Frauen und Männern hat in Köln einen hohen Stellenwert, in vielen Bereichen sorgen bereits zahlreiche Maßnahmen für eine stetige Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Europäische Charta ist Einladung, Anleitung und Ansporn für die Kommune, die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen voranzubringen. Gleichstellung ist eine Aufgabe für die gesamte Stadt, ihre Verwaltung, ihre Einrichtungen, ihre Unternehmen. Mehr Gleichstellung macht Köln attraktiver und lebenswerter.

Die Stadt Köln bekennt sich zu den Grundsätzen der EU-Charta, wonach vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen bekämpft werden müssen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren. Von Diskriminierung betroffen sind auch Menschen, deren geschlechtliche Identität sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lässt. Der Gesetzgeber hat dies berücksichtigt und das dritte Geschlecht (divers) seit 13.12.2018 im Personenstandsrecht verankert.

Für den 2. Gleichstellungsaktionsplan wurden drei neue Handlungsfelder ausgewählt:

- **Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen**
- **Artikel 14 - Gesundheit**
- **Artikel 18 - Soziale Kohäsion**

In einem Workshop am 25.01.2018 haben die Beteiligten bewusst zwei komplexe Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit in jedem Handlungsfeld festgelegt. Es wurden neue Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung für die Gleichstellung der Geschlechter vereinbart.

Mitgewirkt haben Expertinnen und Experten aus der Stadtgesellschaft, der Verwaltung, der Uniklinik Köln sowie Vertreterinnen der Ratsfraktionen.



1. Handlungsfeld: Bildungswesen und lebenslanges Lernen

Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen

- (1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Bildung sowie auf Zugang zu Berufs- und Weiterbildung. Die/der Unterzeichner/in anerkennt die bedeutsame Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Leben und Beruf sowie durch die Eröffnung neuer Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung.
- (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs den gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sicherzustellen und zu fördern.
- (3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt die Notwendigkeit, stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung zu beseitigen. Zu diesem Zweck verpflichtet sie/er sich, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern:
- Prüfung von Lehrmitteln an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie von Lehrmethoden, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken;
 - Durchführung spezieller Aktionen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl;
 - ausdrückliche Einbeziehung von Elementen, welche die Bedeutung der gleichen Mitwirkung von Frauen und Männern an demokratischen Prozessen betonen, in Kurse für politische Bildung und NeubürgerInnen.
- (4) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass die Organisation von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ein wichtiges Modell für Kinder und Jugendliche darstellt. Daher verpflichtet sie/er sich, die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und -leitung zu fördern.

Bildung spielt eine wichtige Rolle in allen Lebensbereichen. Sie vermittelt grundlegende Qualifikationen für Leben und Beruf und ist damit ein entscheidender Faktor für die Schaffung von Chancengleichheit.

Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sollen gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs-, und Weiterbildung erhalten. Daher müssen stereotype Rollenkonzepte in allen Bereichen der Bildung beseitigt werden. Geschlechterstereotypen sind problematisch, weil Verallgemeinerungen dazu führen können, dass Menschen von der Gesellschaft diskriminiert und ungerecht behandelt werden. Daher ist es wichtig, Inhalte, Ursprünge und Wirkmechanismen von Geschlechterstereotypen zu kennen und für sie zu sensibilisieren.

Maßnahmen und Kampagnen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl sind hierbei hilfreich.



Maßnahmen:

1. Förderung nicht-traditioneller Entscheidungen bei der Berufswahl:

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen positive nichtstereotype Rollenbilder zu vermitteln.

Für die Förderung nicht-traditioneller Entscheidungen bei der Berufswahl sollen Ideen und Wissen, die in den verschiedensten Bereichen vorhanden sind, zusammengeführt und neue Anregungen entwickelt werden. Hierzu bietet sich das Format „Barcamp“ an, eine offene Tagung und ein Austausch zu gemeinsamen Interessen.

An einem Barcamp können alle Interessierten teilnehmen, die über Wissen oder Ideen zum Thema verfügen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden eingebunden und es entstehen ein intensiver Wissensaustausch, neue Ideen und gemeinsame Projekte.

Zur Begleitung des Barcamps wird eine Plakatkampagne mit geeigneten Motiven entwickelt.

Die Finanzierung des Barcamps erfolgt über das laufende Budget der beteiligten Ämter. Die Industrie- und Handelskammer prüft, ob sie eine begleitende Plakatkampagne finanziert.

Umsetzung:

- Amt für Schulentwicklung (40)
- Amt für Weiterbildung (42)
- Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern (I/1)
- Industrie- und Handelskammer Köln
- Amt für Kinder, Jugend und Familie (51)
- Handwerkskammer zu Köln

Die fachliche Federführung übernehmen 40 und 42 gemeinsam. Es wird eine Vorbereitungsgruppe mit den beteiligten Ämtern und der IHK eingerichtet.

2. Diversität in die Ausbildung bei der Stadt Köln bringen

Ziel ist eine ausgewogene Abbildung von Diversität in den Ausbildungsgängen der Stadt Köln.

Mit der gleichstellungspolitischen Strategie „Gender Mainstreaming“ werden bei allen gesellschaftlichen Vorhaben, die unterschiedlichen Lebensweisen, Interessen, Sichtweisen und Fähigkeiten von Frauen und Männern von vornherein berücksichtigt, um das Ziel der Gleichstellung verwirklichen zu können.

Ebenso ist Diversität ein gesellschaftliches Thema, das in Unternehmen eine immer größere Rolle spielt. Diversität ist Bestandteil des Diversity-Konzeptes der Stadt Köln. Als Arbeitgeberin ist die Stadt Köln gefordert, Vielfalt in allen Bereichen zu fördern, dabei insbesondere für ihre gegenwärtigen wie auch zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daher ist es wichtig, diesen Aspekt in die städtischen Ausbildungsgänge einzubringen.

Umsetzung:

- Personal- und Verwaltungsmanagement (11) - Federführung
- Amt für Integration und Vielfalt (16)
- Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern (I/1)

2. Handlungsfeld: Gesundheit

Artikel 14 – Gesundheit

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf ein hohes Niveau körperlicher und geistiger Gesundheit und bekräftigt, dass für den Genuss dieses Rechts der Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten, medizinischer Behandlung und Präventivgesundheitsdiensten für Frauen und Männer unabdingbar ist.

(2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass die Sicherstellung gleicher Chancen auf einen guten Gesundheitszustand und gute medizinische und Gesundheitsdienste für Frauen und Männer die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen muss. Darüber hinaus anerkennt sie/er, dass diese Bedürfnisse sich nicht nur aus biologischen Unterschieden ergeben, sondern auch aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und aus stereotypen Haltungen und Vorurteilen.

(3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner erklärt, im eigenen Verantwortungsbereich alle zuvermutbaren Handlungen setzen zu wollen, um das höchst mögliche Gesundheitsniveau der BürgerInnen zu fördern und sicherzustellen. Zu diesem Zweck verpflichtet sie/er sich, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern:

- Einbeziehen eines Genderansatzes in die Planung, Finanzierung und Erbringung von Gesundheits- und medizinischen Diensten;
- Sicherstellen, dass gesundheitsfördernde Aktivitäten wie etwa die Anregung gesunder Ernährungsweisen und körperlicher Bewegung auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Einstellungen von Frauen und Männern berücksichtigen;
- Sicherstellen, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie in der Gesundheitsförderung verstehen, wie das Geschlecht medizinische und Gesundheitsdienste beeinflusst, und die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern mit Gesundheitsdiensten berücksichtigen;
- Sicherstellen, dass Frauen und Männer Zugang zu sachgemäßen Gesundheitsinformationen erhalten.

Aufgrund körperlicher Unterschiede und unterschiedlicher Lebensgewohnheiten haben Frauen und Männer unterschiedliche Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe. Diese Unterschiede sollen bei der Planung und Erbringung von Gesundheitsdiensten berücksichtigt werden, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen, medizinischer Behandlung und Präventivgesundheitsdiensten muss für Frauen und Männer gleichermaßen möglich sein. Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen müssen bekämpft werden.

In diesem Handlungsbereich wurden zwei Themenbereiche ausgewählt:

Genderbezogene Belange von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und die Ermittlung der Häufigkeit von Anämie bei Frauen.

2.1 Genderbezogene Belange von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen

Im Vergleich zu Jungen und jungen Männern neigen Mädchen und junge Frauen mit seelischen Problemen weniger zu externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten, wie unkontrollierte Impulsdurchbrüche, Aggression und Aufmerksamkeitsstörungen. Sie zeigen eher internalisierende Verhaltensweisen, wie beispielsweise Angststörungen, Depressionen, Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten. Ab der Pubertät steigt der Anteil der psychischen Erkrankungen bei Mädchen deutlich an, was in der öffentlichen Wahrnehmung durch die externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten der Jungen überlagert wird.

Etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen, die die Beratung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Stadt Köln in Anspruch nehmen, sind männlich. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst schwerpunktmäßig an Förderschulen tätig ist und dort auf eine vornehmlich männliche Schülerschaft trifft. Zum anderen ist davon auszugehen, dass Mädchen und weibliche Jugendliche sowie andere Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen weniger offensichtlich in Erscheinung treten und daher eher „übersehen“ werden.

Maßnahme:

Einführung von Schulungen des Kinder-und Jugendpsychiatrischen Dienstes

Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen - unabhängig vom Geschlecht - in Kita, Schule und Jugendeinrichtungen von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und erreicht werden. Dadurch kann frühzeitig Hilfebedarf festgestellt und ein entsprechendes Hilfeangebot vermittelt/unterbreitet werden.

Durch Schulungen des Kinder-und Jugendpsychiatrischen Dienstes sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die genderbezogenen Belange von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen sensibilisiert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, psychische Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.

Zielgruppe sind Lehrkräfte an Kölner Schulen, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte in Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten.

Es sollen zum Beispiel Fachtage mit Schwerpunktthemen wie „Ängste und Depressionen“, „Kritische Phasen, wie beispielsweise schulische Übergänge“ durchgeführt werden.

Umsetzung:

- Gesundheitsamt (53) - Federführung
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familie (51)
- Amt für Schulentwicklung (40)

2.2 Häufigkeit / Prävalenz von Anämie in Köln

Anämie (Blutarmut) ist weltweit eine verbreitete Erkrankung. Über 30 % aller Menschen sind von Eisenmangelanämie betroffen. Es ist die häufigste Mangelerkrankung.

Die Ursachen von Anämie sind zum Beispiel Eisenmangel (80%), Vitamin B12-Mangel, Fehl- oder Mangelernährung, vermehrter Blutverlust.

Bei Frauen kommt Anämie zwei- bis dreimal häufiger vor als bei Männern. Über die Menstruation verlieren Frauen regelmäßig Blut und Eisen.

Es gibt keine spezifischen Programme zur Vorsorge im Hinblick auf eine Anämie.

Zu den klassischen Symptomen gehören Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und eingeschränkte Belastbarkeit.

Eisenmangel kann gravierende negative Folgen für die Betroffenen haben, daher ist die Identifikation von Menschen mit Eisenmangelanämie sehr wichtig.

Maßnahme:

Ermittlung der Prävalenz / Häufigkeit von Anämie in Köln

Ziel ist die Feststellung der geschlechterbezogenen Häufigkeit von Anämie in Köln, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Studierenden gelegt wird.

Die zentrale Dienstleistungseinrichtung für Transfusionsmedizin/ Blutspende-Zentrale der Uniklinik Köln ermittelt die Häufigkeit der Anämie durch:

- Auswertung der Blutspende-Dienste in Köln nach Alter und Geschlecht
- Auswertung in Kölner Laborpraxen nach Alter und Geschlecht

Gerade bei Studierenden ist es wichtig, eine mögliche Anämie frühzeitig zu entdecken, da sie den Studienerfolg erheblich beeinträchtigen kann.

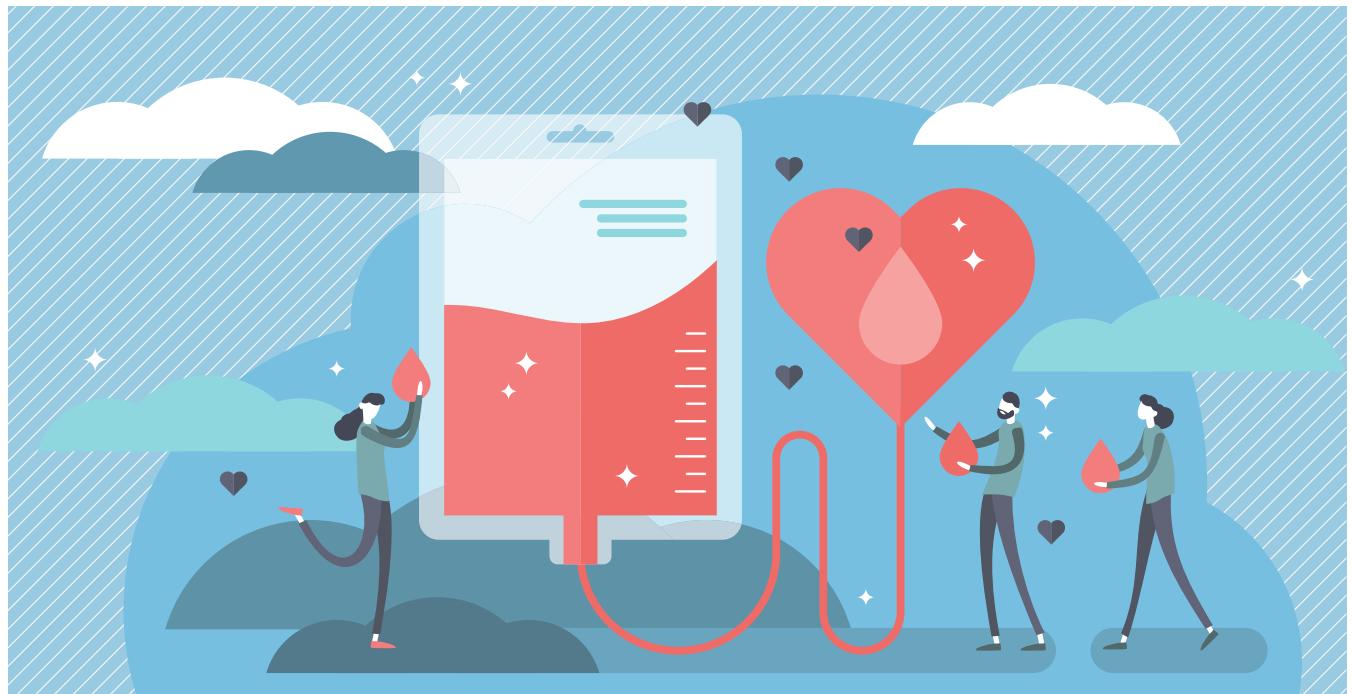
Daher ermittelt die zentrale Dienstleistungseinrichtung für Transfusionsmedizin/ Blutspende-Zentrale der Uniklinik Köln die Häufigkeit der Anämie, speziell bei Studierenden, ebenfalls durch Auswertung der Blutspenden an der Uniklinik Köln. Auch hier werden Alter und Geschlecht erfasst.

Zusätzlich bietet die Uniklinik Köln Studierenden ein

- Angebot zur Untersuchung für (Erst-)spendenwillige
- Angebot zur Untersuchung für Studierende, die nicht spenden können oder wollen

Umsetzung:

- zentrale Dienstleistungseinrichtung für Transfusionsmedizin/ Blutspende-Zentrale der Uniklinik Köln



3. Handlungsfeld: Soziale Kohäsion

Artikel 18 – Soziale Kohäsion

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung sowie auch, dass Frauen im Allgemeinen häufiger von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, da sie geringeren Zugang zu Ressourcen, Waren, Dienstleistungen und Chancen haben als Männer.

(2) Daher verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmen innerhalb eines allgemein koordinierten Ansatzes zu treffen, um

- den effizienten Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schulausbildung, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologien, sozialer und medizinischer Hilfe zu fördern;
- die besonderen Bedürfnisse und besondere Situation sozial ausgegrenzter Frauen zu erkennen;
- die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.

Alle Menschen haben das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Frauen sind im Allgemeinen häufiger von sozialer Ausgrenzung bedroht, da sie geringeren Zugang zu Ressourcen, Waren, Dienstleistungen und Chancen haben als Männer.

Das Geschlecht ist ein entscheidender Faktor für die Wünsche und Bedürfnisse der Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Leistungen und Diensten. Frauen sind in der EU stärker armutsgefährdet als Männer, sie nehmen häufiger soziale Leistungen in Anspruch. Besonders stark gefährdet sind ältere Frauen aufgrund ihres geringeren Lebenseinkommens und alleinerziehende Mütter.

Alle Personen oder Gruppen müssen die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bekommen. Sie müssen gleichwertigen Zugang zu Märkten, Dienstleistungen und politischen, sozialen und natürlichen Räumen erhalten.

Die verschiedenen Stadtteile in Köln sind in ihrer sozialen Zusammensetzung und in ihren Möglichkeiten der Teilhabe unterschiedlich. Zum Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eine sozial ausgewogene Quartiersentwicklung in Köln notwendig.



Maßnahmen:

1. Datenerhebung für eine geschlechtergerechte Quartiersentwicklung

Ziel ist die Ermittlung des Bedarfes spezifischer Maßnahmen.

Im Rahmen der Umfrage „Leben-in-Köln“ 2020 werden genderrelevante Daten zu den Themen Armutgefährdung, Bildungsstatus und Erwerbstätigkeit stadtweit erhoben.

Die Daten aus den oben genannten Themenbereichen werden für Frauen und Männer ab 18 Jahren in allen Stadtteilen vergleichend ausgewertet. Bei ausreichenden Fallzahlen sind gegebenenfalls Differenzierungen (zum Beispiel nach Alter oder Migrationshintergrund) möglich.

Umsetzung:

Amt für Stadtentwicklung und Statistik (15)

2. Organisation einer Expertinnen- und Expertenrunde aus freien Trägern und Ämtern

Ziel ist die Entwicklung konkreter Maßnahmen in einem Stadtteil, in dem Frauen und Mädchen benachteiligt sind.

Umsetzung:

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern (I/1) organisiert die Expertinnen- und Expertenrunde.

Die Expertinnen- und Expertenrunde hat die Aufgabe, Maßnahmen festzulegen, die der Benachteiligung von Mädchen und Frauen in dem aus der o. g. Umfrage ermittelten Stadtteil entgegen wirken.

Ausblick:

Die Stadt Köln hat mit den ersten beiden Aktionsplänen bereits einige Handlungsbereiche der Europäischen Charta aufgegriffen: Die Stadt Köln als Arbeitgeberin, Sport/Freizeit, Sicherheit, Geschlechterspezifische Gewalt, Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen, Bildung, Gesundheit und soziale Kohäsion.

Die Umsetzung der Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern bringt die Geschlechtergerechtigkeit in Köln voran. Dieser Prozess findet nicht nur innerhalb der Verwaltung statt, sondern die ganze Stadtgesellschaft wird aktiv einbezogen. Viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure sind beteiligt, denn:

Gleichstellung geht alle an!

Ziele der Charta sind die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und die Chancengleichheit aller Geschlechter in allen Lebensbereichen.

Die schrittweise Umsetzung der Charta führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger in Köln.

